

Die zunehmende Datenflut – Konsequenzen und Lösungen

Peter Schaar

Ob Kundenkarten im Kaufhaus, biometrische Merkmale in Pässen, RFID-Chips auf Joghurtbechern oder Formulare für Hartz IV: Die Datensammelwut von Wirtschaft und Staat nimmt ständig zu. Ermöglicht wird das nicht zuletzt durch immer neue Technologien, miniaturisierte IT-Systeme, die unseren Alltag durchdringen. Indem Mikroprozessoren in Alltagsgegenstände integriert werden können, wird der Einsatz von Informationstechnik zudem weitgehend unsichtbar. Ein Beispiel: Radio Frequency Identification (RFID), eine Mikrochiptechnologie zur Speicherung von Daten, die kontaktlos per Funk ausgelesen werden können. Derzeit werden RFID-Chips noch überwiegend in der Logistikkontrolle eingesetzt, doch ist diese Technologie bereits für Personalpapiere, Kleidungsstücke, Medikamentenpackungen und sogar Geldscheine vorgesehen. Es entsteht hier eine neue Infrastruktur, bei der immerzu und überall Daten verarbeitet werden.

Ein weiteres Beispiel ist die immer stärker zunehmende Nutzung der Funknetze. Damit wird die elektronische Verfolgung von Personen und Gegenständen immer einfacher. Da viele Geräte wie Mobiltelefone oder Taschencomputer die Funktechnik standardmäßig aktiviert haben, können Personen und Fahrzeuge ohne Mühe geortet und Bewegungs- und Verhaltensprofile erstellt werden. Hinzu kommt, dass durch die heutige Informationstechnik verschiedenste Dateien in Sekundenschnelle miteinander verknüpft werden können und so ein bunter Mix aus Daten über jede/n Einzelne/n von uns entsteht. Ein Zitat des japanischen Internetunternehmers Joi Ito gibt das heutige Szenario gut wieder: „Daten sind heute wie Strahlung – in der Minute, in der sie erzeugt werden, sind sie überall. Sie können nicht einfach gelöscht werden“. Und genau wie bei der Strahlung merken die Betroffenen davon zunächst nichts. Sie wissen nicht, welche Daten wann und von wem über sie verarbeitet werden. Sie werden in zunehmendem Maße für ihre Umwelt gläsern ohne es zu merken, und das halte ich für ganz gefährlich.

Das Bundesdatenschutzgesetz muss dieser Entwicklung angepasst werden.

Es muss unterschieden werden zwischen zielgerichteter Datensammlung, etwa beim Ausstellen eines Kfz-Scheins, und der beiläufigen Datenerhebung, etwa durch die Funkchips oder das Mobiltelefon. Gerade mit den nicht im Rahmen definierter Verwaltungs- oder Geschäftsprozesse erhobenen Daten muss sehr viel sorgfältiger umgegangen werden. Die Frage nach der eigentlichen Verantwortlichkeit für die Daten lässt sich nach dem geltenden Recht kaum noch sicher beantworten, und damit läuft der Datenschutz ins Leere.

Darüber hinaus müssen bestimmte Begriffsdefinitionen im geltenden Recht, wie das des personenbezogenen Datums, neu überdacht werden, das zeigt das Beispiel des „Scoring“: Mittels Scoring-Verfahren werden Kunden je nach Branche anhand hunderter Kriterien nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit benotet. Dieses

Aussieben nach Arm und Reich ist zu einem wichtigen Instrument im Produktmarketing geworden. Prinzip und Konsequenzen dieser Verfahren sind immer gleich: Kunden mit schlechtem Score bekommen schlechtere Konditionen. Die Daten stammen nur zum Teil von den Konsumenten selber – durch Teilnahme an Bonusprogrammen, Kundenkarten etc. Zu einem großen Teil sind es scheinbar harmlose statistische und soziodemografische Daten über die Bewohner/innen von Straßenabschnitten oder Stadtbezirken. Mithilfe intelligenter Software werden daraus aber individuelle Konsumentenprofile. Da statistische Daten und soziodemografische Daten separat gesehen keine personenbezogenen Daten sind, bewegt sich das Scoring in einer juristischen Grauzone. Intelligenter verknüpft und einzelnen Personen zugeordnet, werden aus all diesen zunächst „harmlosen“ Daten personenbezogene Daten.

Aber gesetzliche Regelungen sind nicht die alleinige Lösung. Datenschutz muss vielmehr bereits in der Technikgestaltung eine Rolle spielen. Bereits an dieser Stelle müssen datenschutzrechtliche Prinzipien wie Datenvermeidung, Datensparsamkeit, Transparenz und frühestmögliche Löschung der Daten einfließen. Beispiel LKW-Maut: Besser als eine gesetzliche Regelung, was mit den erhobenen Daten geschehen darf, wäre es, schon bei der Entwicklung darauf zu achten, dass ein System so wenig Daten wie möglich erheben kann. Wir brauchen neue Ansätze: Weg vom Datenschutz als juristische Bewältigungsstrategie, hin zum Datenschutz als technische und organisatorische Gestaltungsaufgabe.

Den Datensammeltrend zu stoppen, gilt es nicht allein in der Privatwirtschaft. Auch staatliche Begehrlichkeiten nehmen in bedenklichem Maße zu. Der Staat bedient sich immer häufiger der bei privaten Unternehmen gespeicherten personenbezogenen Daten, die ursprünglich für ganz andere Zwecke erhoben worden sind. Ich denke hier z. B. an das Kontenabrufverfahren. Dies sollte zunächst dazu dienen, verdeckte Finanztransaktionen terroristischer Gewalttäter und illegale Geldströme aufzudecken. Seit April 2005 dürfen nun auch Finanzämter und eine Reihe anderer Behörden die Kontostammdaten der Bankkunden über das Bundesamt für Finanzen bei den Kreditinstituten abfragen. In die gleiche Richtung geht die derzeit diskutierte Vorratsdatenspeicherung bei Telekommunikationsdaten oder etwa die Ausweitung der Verwendung der Mautdaten. Hier muss auch seitens des Staates ein Umdenken erfolgen. Nicht alles, was möglich ist, darf auch gemacht werden, wenn wir demokratische Prinzipien – und das heißt auch Begrenzung staatlicher Macht und Schutz der Menschenwürde – ernst nehmen.

Peter Schaar ist Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Bonn.
e-mail: poststelle@bfdi.bund.de